



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 30.01.2013
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerentscheid "Ausbau Raiffeisenstraße"
hier: Bestellung des Abstimmungsausschusses
- 2 Bürgerentscheid "Ausbau Raiffeisenstraße;
hier: Benennung des Abstimmungsvorstandes
- 3 Bürgerentscheid "Ausbau Raiffeisenstraße"
hier: Ratsbegehren/Stimmzettel
- 4 Erläuterung zu TOP 3 der Sitzung vom 27.12.2012
- 5 Ausbau Ortsdurchfahrt Wü 11;
Abschluss einer Ausbaueinbarung
- 6 Ausbau Kreuzung B 8, Kirchbergstraße und WÜ 11;
Abschluss einer Ausbaueinbarung
- 7 Anfrage von Jugendlichen: Bereitstellung eines Jugendraumes
- 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Meckelein, Karl

Gemeinderäte

Bischoff, Matthias

Endres, Frank

Endres, Heribert

Fleischmann, Klaus

Förster, Rüdiger

Heunisch, Turid

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jens

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Ulrich

Weimer, Norbert

Schriftführer

Schmidt, Helga

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Schätzlein, Gudrun

Urlaub

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 16. Januar 2013 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Bürgerentscheid "Ausbau Raiffeisenstraße" hier: Bestellung des Abstimmungsausschusses
--------------	--

Sachverhalt:

Nach Zulassung eines Bürgerbegehrens sind vom Gemeinderat ein Abstimmungsleiter und vier Beisitzer für den Abstimmungsausschuss zu bestellen.

Eine mehrfache Organmitgliedschaft bzw. Organfunktion ist nicht möglich d.h. der Abstimmungsleiter bzw. die Mitglieder des Abstimmungsausschusses können nicht mehr in den Abstimmungs- oder Briefabstimmungsvorstand (Wahlleiter) berufen werden.

Bei der Berufung können auch betroffene Mitglieder mitwirken, weil es sich lediglich um eine interne Organbesetzung handelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat legt folgende Besetzung des Abstimmungsausschusses fest:

Abstimmungsleiter:	Karl Meckelein
Beisitzer:	Kurt Bauer
Beisitzer:	Gudrun Schätzlein
Beisitzer:	Wilhelm Rippel
Beisitzer:	Rüdiger Förster

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	

TOP 2	Bürgerentscheid "Ausbau Raiffeisenstraße; hier: Benennung des Abstimmungsvorstandes
--------------	--

Sachverhalt:

Nach Zulassung eines Bürgerbegehrens ernennt die Gemeinde für jeden Stimmbezirk einen Abstimmungsvorsteher und seinen Stellvertreter. Die Beisitzer des Abstimmungsvorstands werden ebenfalls von der Gemeinde berufen.

Der Abstimmungsvorstand besteht aus dem Abstimmungsvorsteher als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und weiteren drei bis fünf Wahlberechtigten als Beisitzern. Während der

Abstimmungshandlung müssen immer mindestens drei Mitglieder des Abstimmungsvorstandes, darunter der Abstimmungsvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend sein. Bei der Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses sollen alle Mitglieder des Abstimmungsvorstandes anwesend sein. Der Abstimmungsvorstand ist beschlussfähig wenn mindestens drei Mitglieder, darunter jeweils der Abstimmungsvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend sind.

Es ist darauf zu achten, dass sich unter den Beisitzern zwei zum Schriftführer geeignete Personen befinden.

Beschluss:

Der Gemeinderat legt folgende Besetzung des Abstimmungsvorstandes fest:

Abstimmungsvorsteher:	Heribert Endres
Stellv. Abstimmungsvorsteher:	Bettina Schmitt-Bauer
Schriftführer	Helga Schmidt
Stellv. Schriftführer	Turid Heunisch
Beisitzer	Matthias Bischoff
Beisitzer	Nicole Nees
Beisitzer	Jens Meckelein
Beisitzer	Jens Aletter

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

Der Briefabstimmungsvorstand wird wie folgt besetzt:

Briefabstimmungsvorsteher	Ina Boche
Stellv. Briefabstimmungsvorsteher	Hans-Joachim Engler
Schriftführer	Martina Stollberger
Stellv. Schriftführer	Frank Endres

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 3	Bürgerentscheid "Ausbau Raiffeisenstraße" hier: Ratsbegehren/Stimmzettel
--------------	---

Sachverhalt:

In der Gemeinderatsitzung vom 16.01.2013 – TOP 8 – wurde um Informationen zum Ratsbegehren, Form und Fristen gebeten. Nachstehend diverse Erläuterungen:

Neben der Möglichkeit der Gemeindebevölkerung am politischen Entscheidungsprozess durch direkte Beteiligung in Form eines selbst eingeleiteten Bürgerentscheids mitzuwirken, besteht die Möglichkeit für die Gemeindevertretungen, Entscheidungen, für die sie selbst zuständig sind (eigener Wirkungskreis, keine laufende Aufgabe, nicht im Aufgabenbereich

des Bürgermeisters), an die Bürger der Gemeinde abzugeben. Dies geschieht immer dann, wenn die örtlichen Politiker der Meinung sind, dass die Bevölkerung über eine Streitfrage abstimmen sollte. Der Gemeinderat beschließt dann von sich aus, einen von „oben initiierten Bürgerentscheid“ (sog. Ratsbegehren) durchzuführen.

Falls der Gemeinderat von der Möglichkeit eines Ratsbegehrens Gebrauch machen möchte, müsste er den Stimmberechtigten einen Gegenvorschlag zum aktuellen Bürgerbegehren unterbreiten. Dann hätten die Wähler die Möglichkeit, bei beiden Vorschlägen mit „Ja“ oder „Nein“ zu stimmen. Gem. Art. 18 a GO müsste außerdem auch eine Stichfrage für den Fall beschlossen werden, dass die gleichzeitig zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise beantwortet werden, d.h. die Abstimmenden müssten dann ihre Präferenz festlegen, falls beide Vorschläge eine Mehrheit von Ja-Stimmen erhalten. Dementsprechend wäre ein Stimmzettel mit insgesamt drei Fragen zu entwerfen: Frage wie im Bürgerbegehren gestellt, Frage des Ratsbegehrens, Stichfrage.

Es gilt dann diejenige Entscheidung, für die sich im Stichtescheid die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen ausspricht. Bei Stimmengleichheit in der Stichfrage gilt der Bürgerentscheid, dessen Frage mit der höchsten Stimmenzahl mehrheitlich beantwortet worden ist.

Spätestens am 24. Tag (31.01.2013) vor dem Abstimmungstag ist die Abstimmungsbekanntmachung mit dem Stimmzettel zu veröffentlichen. Soweit der Gemeinderat Uettingen den Bürgern selbst einen Alternativvorschlag, mit der dazugehörigen Stichfrage vorlegen will, ist dieser ebenfalls bis 31.01.2013 zu formulieren und zu veröffentlichen.

Wähler, die sich im Vorfeld nicht mit der Thematik vertraut gemacht haben, wären möglicherweise mit den drei verschiedenen Möglichkeiten der Stimmabgabe, zum gleichen Thema überfordert. Viele ungültige Stimmen wären die Folge. Es wird deshalb vorgeschlagen nur die von der BI gestellte Frage zur Abstimmung zu stellen.

Beschluss:

Es wird nur die Frage von der BI zur Abstimmung gestellt. Der Stimmzettel soll wie beiliegend vorgelegt, erstellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Erläuterung zu TOP 3 der Sitzung vom 27.12.2012
--

Sachverhalt:

Im Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 16.01.2013 als Anmerkung zur Niederschrift der Sitzung vom 27.12.2012 darum gebeten, nochmals genaue beitragsrechtliche Erläuterungen zur Problematik einer verspäteten Beitragsberechnung zu bekommen.

Für den BA 01 (jeweils Wasser/Kanal) wurden mit Bescheiden vom 09.05.2011 Vorauszahlungen erhoben.

Eine Voraussetzung für die Erhebung von Vorauszahlungen ist, dass zwischen der Anforderung der Vorauszahlung und dem Entstehen der Beitragsschuld (Anschlussmöglichkeit, Fertigstellung der Anlage) ein angemessener zeitlicher Zusammenhang bestehen muss. Nach

der ständigen Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) gilt ein Zeitraum bis zu etwa vier Jahren noch als angemessen.

Auch bei einer ratenweise Erhebung von Vorauszahlungen (wie hier in Uettingen) muss absehbar sein, dass die Beitragsschuld spätestens nach Ablauf von vier Jahren seit der Erhebung der ersten Vorauszahlungsrate entstehend wird (BayVGH, Beschluss vom 24.09.1993).

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 5	Ausbau Ortsdurchfahrt WÜ 11; Abschluss einer Ausbaueinbarung
--------------	---

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 15.11.2012 wurde durch das Straßenbauamt die Planung des Ausbaus der WÜ 11 im Ortsbereich vorgestellt und den Ausbau zu einer gemeinsamen Baumaßnahme vorgeschlagen. Dies hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zur Durchführung der Maßnahme ist, wie dies auch bei der Marktheidenfelder Straße der Fall war, eine Ausbaueinbarung abzuschließen. Die in Bayern verwendete Mustereinbarung wurde bereits vom Landratsamt geprüft.

Die Kostenaufteilung erfolgt entsprechend dem Verhältnis der Flächenanteile Straßenbereich und Gehweg.

Die Kosten über den Leitungsgräben entfallen mit 50 % auf die Gemeinde. Diese Kosten sind bereits in der Kalkulation der Verbesserungsbeiträge enthalten. Die berechneten Gesamtkosten, einschl. Kostenanteil über den Leitungsgräben und ohne Abzug der Förderung belaufen sich für die Gemeinde auf ca. 251.000 €.

Da bereits noch im Januar der Förderantrag durch den Landkreis Würzburg bei der Regierung von Unterfranken gestellt werden soll und Bestandteil des Förderantrages u.a. die Ausbaueinbarung über den gemeinschaftlichen Ausbau ist, wurde die Vereinbarung vorab unterzeichnet und an das Straßenbauamt weitergeleitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Ausbaueinbarung zwischen dem Landkreis Würzburg und der Gemeinde Uettingen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 6	Ausbau Kreuzung B 8, Kirchbergstraße und WÜ 11; Abschluss einer Ausbaueinbarung
--------------	--

Sachverhalt:

Der Ausbau der höhengleichen Kreuzung der B 8 mit der WÜ 11 und der Kirchbergstraße erfordert gem. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und den Straßenkreuzungsrichtlinien eine vertragliche Vereinbarung über die Kostenbeteiligungspflicht nach § 12 FStrG.

Die kreuzungsbedingten Kosten betragen nach dem Vorentwurf 30.000 € brutto. Die Kosten werden im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung beteiligten Straßenäste aufgeteilt.

Da der Ast der Kirchbergstraße mit weniger als 20 % des Verkehrs auf den Ästen B 8 West und Ost sowie WÜ 11 belastet ist, verbleiben die Kostenanteile bei der Bundesrepublik Deutschland mit 72,3 % und dem Landkreis Würzburg mit 27,7 %.

Auch hier wurde auf Grund der Dringlichkeit im Zusammenhang mit der Stellungnahme des Förderantrages die Vereinbarung bereits unterzeichnet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Vereinbarung zum Ausbau der höhengleichen Kreuzung der B 8 mit der WÜ 11 und der Kirchbergstraße zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Landkreis Würzburg und der Gemeinde Uettingen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 7 Anfrage von Jugendlichen: Bereitstellung eines Jugendraumes

Sachverhalt:

Einige Jugendliche baten Bgmst. Meckelein, wieder einen Jugendraum im Gemeindebereich einzurichten.

Da der bisherige Jugendraum vor einiger Zeit geschlossen wurde und dieser Raum zwischenzeitlich vom Bürger- u. Trachtenverein genutzt wird, müsste ein neuer Raum eingerichtet werden.

Bgmst. Meckelein bittet den Gemeinderat sich darüber Gedanken zu machen, denn seiner Meinung nach, sollte wieder ein Raum den Jugendlichen bis zum Herbst zur Verfügung gestellt werden.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass Räumlichkeiten im Außenbereich z.B. Festplatz oder Mühlweg nicht in Frage kommen.

Weiterhin wäre es sinnvoll, sich mit den amtlichen Stellen in Bezug auf die Errichtung und Betreuung Jugendraum in Verbindung zu setzen.

Die Beschlussfassung wurde zurückgestellt.

TOP 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

Es lagen keine Geschäftsvorfälle vor.

gez. Karl Meckelein
Vorsitzender

gez. Helga Schmidt
Schriftführer